



[www.musikverein-friolzheim.de](http://www.musikverein-friolzheim.de)

# 12. Friolzheimer Bockbierfest

mit traditioneller

## Maibaumaufstellung



**Samstag, 27. April**

# 16:00 Uhr



## Marktplatz Friolzheim



Musikverein Friolzheim e.V.



[www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de)

Ausgabe 17  
70. Jahrgang  
25. April 2024





# MAIWANDERUNG und RADTOUR mit dem SVF

## Einladung für die ganze Familie!

**Termin: Christi Himmelfahrt; Donnerstag, 9. Mai 2024**

**Treffpunkt: 9.00 Uhr am Milchhäusle**

- Wanderung: ca. 3 Stunden (inkl. 30 min. Pause)
- für Groß und Klein geeignet - auch mit Kinderwagen
- wetterfeste Kleidung mitbringen!



- Radtour: ca. 20 km auf teils unbefestigten Wegen
- geeignet für geübte Fahrer ab 8 Jahren. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung Erwachsener teilnehmen
- für vorschriftsmäßige Ausstattung ist zu sorgen. Für Personen- oder Sachschäden wird nicht gehaftet.

- Für alle Wanderfreunde, die leider nicht mehr mitwandern oder radeln können, wird es einen Shuttleservice direkt zur Waldhütte geben!
- Abfahrt 11.30 Uhr am Milchhäusle. Rückfahrt ca. 13.30 Uhr (in Absprache)



An der Waldhütte wird es kulinarische Köstlichkeiten vom Grill (Wurst, Schnitzel, Bauch und Putensteaks) und Durstlöscher aller Art geben. Unser „Biergarten“ ist von 11 Uhr bis 14 Uhr geöffnet.

**Der SV freut sich auch in diesem Jahr wieder auf viele Wanderer, Radfahrer und alle weiteren Gäste!**

# TCF-Maihocketse



**1. Mai, ab 11 Uhr**  
**Schnuppertennis/-boule**  
Thüringer vom Grill, Flammkuchen  
und Kaffee & Kuchen

**Wir freuen uns auf  
Deinen Besuch!**

Weitere Informationen unter [www.tennisclub-friolzheim.de](http://www.tennisclub-friolzheim.de)

## Amtliches



### Öffentliche Bekanntmachungen

Zusätzliche Information zur Bekanntmachung unter [www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de)

#### Öffentliche Bekanntmachung

|                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| Gemeinde<br><b>Friolzheim</b> | Landkreis<br><b>Enzkreis</b> |
|-------------------------------|------------------------------|

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags, sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

#### FRIOLZHEIM

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

Friolzheim

werden in der Zeit vom

**20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Friolzheim, Bürgerbüro,  
Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggfs. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt**

Friolzheim, Rathausstr. 7,  
71292 Friolzheim

Vordrucke für diese Anträge und die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstraße 7  
71292 Friolzheim

bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1) spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis

12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 7,  
71292 Friolzheim

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name  
ENZKREIS

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat,

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl der/n

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der

Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt**

Friolzheim, Bürgerbüro,  
Rathausstr. 7,  
71292 Friolzheim

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Europawahl

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Kommunalwahlen

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggfs. mit zugehörigen Merkblättern,
  - die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr ein-geht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Friolzheim, 25.04.2024

**Bürgermeisteramt Friolzheim**

**gez. Seiß  
Bürgermeister**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Notruf/Notdienste**

**Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon 112  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon 110  
 Feuerwehr Telefon 112

**Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK  
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
 Krankentransport, Tel.: 19 222  
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

**Ärztlicher Notdienst**

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
 Siloah St. Trudpert Klinikum  
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
 Kreiskrankenhaus Leonberg  
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

**Apotheken-Notdienste**

**Samstag, 27.04.2024**  
 Apotheke Butz Heimsheim  
 Mönshheimer Str. 50, 71296 Heimsheim, Tel. 07033 - 46 95 30

**Sonntag, 28.04.2024**  
 Pregizer Apotheke  
 Westliche Karl-Friedrich-Str. 39, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 1 43 70

**Mittwoch, 01.05.2024**  
 Central-Apotheke Pforzheim  
 Westliche Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 10 60 64

**Ämter**

**Rathaus & Bürgerbüro**

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.30 Uhr  
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr  
 15.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-0

**Wasserversorgung Friolzheim**

**Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**

**Störmeldestelle: 0800 797393837**

**Hausanschlüsse/Neubau**  
 07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

**Zähler Neusetzungen/Befundprüfung**  
 07231 39717554

gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

**Jugendhaus Friolzheim**

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr  
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07231 308 0

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Soziale Dienste/Service**

**Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:  
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.  
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
[info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
 Wir rufen Sie gerne zurück.

**Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH**

- Familienentlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe  
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

DRK Wohnberatung Enzkreis  
 Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim  
 Telefon: 07231/373236  
 E-Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwoch nachmittag und Donnerstagvormittag

**Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

**Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860  
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr



### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:  
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.  
Terminvergabe unter: 07231-42865-0  
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333  
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

### Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

### KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

### \*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

### Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711  
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

### Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

### Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim**  
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

### Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
9.30 – 11.00 Uhr.  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,  
Tel. 07231 204480,  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

### Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

### AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

### Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal  
mobil: 01578 5124502 oder  
magda.kamal@miteinanderleben.de  
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag  
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,  
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

## Wir bitten um Beachtung

### An die Anlieger des Marktplatzes und Teile der Paulinen- und Kirchstraße

Am Samstag, den 27. April 2024 findet wieder das Bockbierfest und die Aufstellung des Maibaumes in Friolzheim statt.

Aus diesem Anlass werden der Marktplatzbereich und Teile der Paulinen- und Kirchstraße schon ab Freitag, 26.04.2024, 12.00 Uhr gesperrt.

Die Anlieger werden hiermit gebeten, ihre Fahrzeuge ab Freitagmittag nicht mehr auf dem Marktplatz und den angrenzenden Parkplätzen abzustellen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde

Gemeinde Friolzheim

dürfen Sie dies gerne an Herrn Enz per Telefon (9036-14), E-Mail (e.enz@friolzheim.de) oder schriftlich melden.

Hilfreich sind eine genaue Beschreibung der Situation oder evtl. sogar ein paar Fotos.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns bei Ihnen.

Gemeinde Friolzheim

### Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

#### Beim Jugendamt des Enzkreises: Unterhaltsvorschuss kann neuerdings auch online beantragt werden

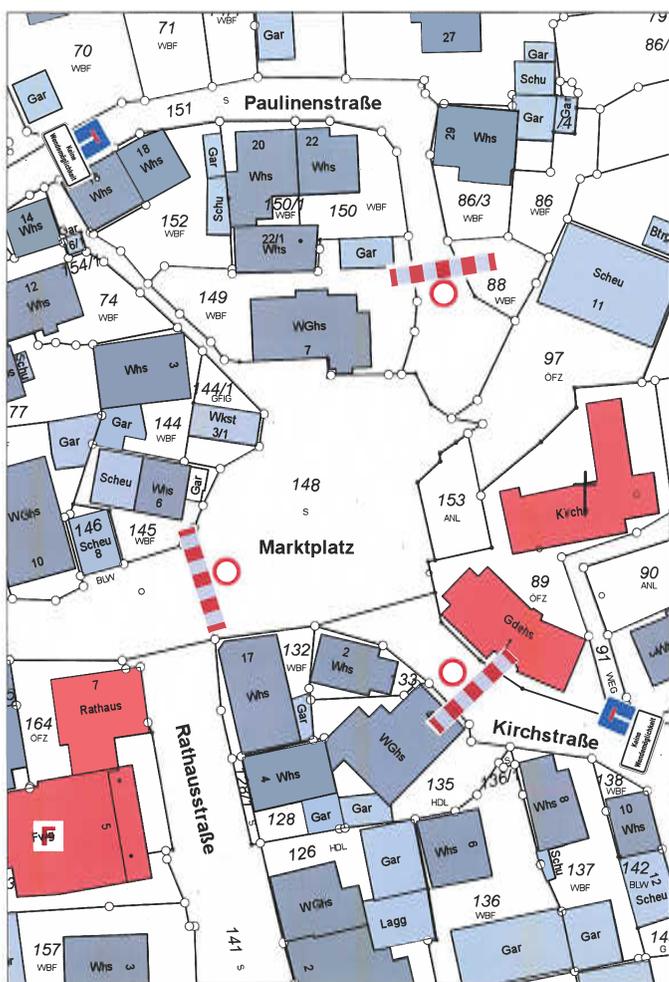
Neuerdings kann beim Jugendamt des Enzkreises Unterhaltsvorschuss auch online beantragt werden. Damit baut die Kreisbehörde ihr digitales Service-Angebot gerade auch im Bereich der sozialen Sicherung weiter aus. Wer den Online-Antrag auf der Homepage des Landratsamtes und damit im Serviceportal Baden-Württemberg aufruft, ausfüllt und abschickt, erhält die Antwort mitsamt den entsprechenden Unterlagen dann direkt in das Postfach seines Servicekontos. Dort kann auch jederzeit unkompliziert der Bearbeitungsstand des Antrags eingesehen werden. „Damit entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein“, nennt Elke Nekolla, Leiterin des Sachgebiets Unterhaltsvorschuss, die Vorteile.

Nach ihren Worten ist der Unterhaltsvorschuss eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage der Kinder zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Das Jugendamt springt dann ein und zahlt den Vorschuss aus, fordert ihn allerdings vom unterhaltspflichtigen Elternteil wieder zurück.

Bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen sollte der Unterhaltsvorschuss rechtzeitig beantragt werden, damit der Unterhalt des Kindes abgesichert ist. Rückwirkend kann die Unterhaltsleistung nur für maximal 1 Monat bezogen werden.

Der Vorschuss beträgt monatlich für Kinder unter sechs Jahren 230 Euro, für Kinder von sechs bis elf Jahren 301 Euro und für Kinder zwischen zwölf und siebzehn Jahren 395 Euro. Einkünfte - wie beispielsweise Zahlungen des anderen Elternteils oder eine Halbwaisenrente - sind vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Anspruch auf Leistungen endet spätestens mit dem 18. Lebensjahr des Kindes.

Wer einen Unterhaltsvorschuss-Antrag herunterladen will, findet das Formular auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/Serviceportal/Formulare-Downloads](http://www.enzkreis.de/Serviceportal/Formulare-Downloads) (Suchbegriff „Unterhaltsvorschuss“). Dort ist auch nachzulesen, welche Unterlagen zusammen mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Wer diesen Online-Service nicht nutzen möchte oder kann, hat nach wie vor die Möglichkeit, sich den Antrag per Post zuschicken zu lassen. Bei Fragen ist das Unterhaltsvorschuss-Team unter Telefon 07231 308-9834 zu erreichen.



### Verkehrsschau in der Gemeinde Friolzheim, Bitte um Ihre Mitwirkung

Mitte Juni wird wieder die alljährliche Verkehrsschau in Friolzheim – zusammen mit Verkehrsamt, Polizei und Straßenbauamt – stattfinden. Bei dieser Verkehrsschau werden die Gemeindefstraßen bzw. die Beschilderung und aufgetretene verkehrsrechtliche Probleme vor Ort mit den Fachleuten angeschaut bzw. diskutiert.

Wenn Ihnen, liebe Friolzheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen Monaten ein verkehrsrechtliches Problem, fehlende Beschilderungen oder eine gefährliche Situation auf unseren Straßen aufgefallen ist,

### Soziale Dienste



#### Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

##### Kunst im Herzen des Pflegeheims: Eine Vernissage, die Verbindung und Inspiration schafft

Am Mittwochnachmittag, 17.04.2024 hatten wir Frau Renate Nüter, eine Künstlerin aus Friolzheim, zur Vernissage ihrer Kunstaussstellung zu Gast.

Im Rahmen einer kleinen Feier wurde, mit Klaviermusik und gemeinsamen Singen, die Ausstellung eröffnet.

Durch Gespräche über die Kunstwerke und das Teilen von persönlichen Geschichten konnte bei Sekt miteinander Zeit verbracht werden. Die Veranstaltung war nicht nur eine Kunstaussstellung, sondern auch ein Moment der Verbindung und des Austauschs. Sie hat uns daran erinnert, dass Kunst die Kraft hat, unsere Herzen zu berühren und uns miteinander zu verbinden.

Ein herzlicher Dank geht an Frau Renate Nüter, die ihre Werke für die Ausstellung zur Verfügung gestellt hat, sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese wundervolle Veranstaltung organisiert haben. Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Gäste waren gleichermaßen begeistert.

Die Kunstaussstellung im Wohnzimmer des Schwester-Karoline-Hauses und dem Rundgang im Erdgeschoss wird noch einige Wochen hängen bleiben, kommen Sie gerne vorbei uns genießen Sie die Stücke.



Foto: Renate Nüter

#### bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

**Je früher, umso besser! Gut vorbereitet in die MPU.** Den Führerschein zu verlieren, bedeutet in der Regel eine große emotionale Stresssituation. Hat doch der Entzug der Fahrerlaubnis oftmals auch weitreichende persönliche Folgen.

Dabei gilt aus der Erfahrung: Je früher man sich vorbereitet, umso besser sind die Erfolgschancen, den Führerschein wiederzubekommen.

Ist der Führerschein weg, benötigt man eine individuelle, seriöse und vor allem qualifizierte Unterstützung bei der Vorbereitung auf die MPU (Medizinisch-psychologische Untersuchung).

Ab Donnerstag, 06.06.2024 um 17.00 Uhr startet im Lore Perls Haus, Luisenstraße 54-56 ein MPU-Vorbereitungskurs des bwlv-Zentrums Pforzheim.

Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln aufgefallen sind, können sich hierfür ab sofort anmelden. Dabei handelt es sich um eine offene Gruppe, die 14-täglich von 17.00 – 18.30 Uhr stattfindet. Die Vorbereitung umfasst 6 Gruppentermine sowie drei Einzelgespräche.

Bei Interesse einfach beim bwlv-Zentrum anrufen: (07231) 139408-0

Oftmals steht bereits früh fest, dass eine MPU zu absolvieren ist, um die Fahrerlaubnis wieder zu erhalten.

Deshalb:

Keine Zeit verlieren und sich so früh wie möglich mit der Thematik beschäftigen – je früher, umso besser.

bwlv-Zentrum – im Haus der seelischen Gesundheit Lore Perls

Fachstelle Sucht

Luisenstraße 54-56

75172 Pforzheim

Tel.: 07231 - 139408-0

### Müll / Sperrmüllbörse

**Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.**

✂ ..... Bitte hier ausschneiden .....

#### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja       Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzhinweise der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja       Nein

Suche:     Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ ..... Bitte hier ausschneiden .....

## Müllabfuhrtermine

| April            | Restmüll Bioabfall | Papier | Glas | Leichtverpackungen | Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit | Recyclinghof Würzburg Uhrzeit | Sonstiges |
|------------------|--------------------|--------|------|--------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------|
| 1 Mo Ostermontag |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 2 Di             | x                  |        |      |                    | 14:00-17:30                     |                               |           |
| 3 Mi             |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 4 Do             |                    |        |      |                    | 14:00-17:30                     | 09:00-12:30                   |           |
| 5 Fr             |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 6 Sa             |                    |        |      |                    | 13:00-16:00                     | 08:30-11:30                   |           |
| 7 So             |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 8 Mo             |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 9 Di             |                    |        |      |                    |                                 | 14:00-17:30                   |           |
| 10 Mi            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 11 Do            |                    |        |      |                    | 09:00-12:30                     | 14:00-17:30                   |           |
| 12 Fr            |                    |        | x    |                    |                                 |                               |           |
| 13 Sa            | x                  |        |      |                    | 08:30-11:30                     | 13:00-16:00                   |           |
| 14 So            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 15 Mo            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 16 Di            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 17 Mi            |                    |        |      |                    | 14:00-17:30                     | 09:00-12:30                   | E         |
| 18 Do            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 19 Fr            |                    |        |      |                    | 14:00-17:30                     | 09:00-12:30                   | +         |
| 20 Sa            |                    |        |      |                    | 13:00-16:00                     | 08:30-11:30                   |           |
| 21 So            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 22 Mo            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 23 Di            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 24 Mi            |                    | x      |      |                    | 09:00-12:30                     | 14:00-17:30                   |           |
| 25 Do            |                    |        |      | x                  |                                 |                               |           |
| 26 Fr            | x                  |        |      |                    | 09:00-12:30                     | 14:00-17:30                   |           |
| 27 Sa            |                    |        |      |                    | 08:30-11:30                     | 13:00-16:00                   |           |
| 28 So            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 29 Mo            |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 30 Di            |                    |        |      |                    | 14:00-17:30                     |                               |           |

## Kirchen



### Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

[www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

#### Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

#### KONTAKTDATEN

#### Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: [www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

App: [kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de)

#### Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: [Christoph.Fritz@elkw.de](mailto:Christoph.Fritz@elkw.de)

#### Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

E-Mail: [Jakob.Luz@elkw.de](mailto:Jakob.Luz@elkw.de)

#### Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

(Mi., 11 – 14 Uhr / Fr., 10 – 12 Uhr)

Telefon: 07044 / 41664

E-Mail: [Dagmar.Weiss@elkw.de](mailto:Dagmar.Weiss@elkw.de)

#### WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“  
(Psalm 98,1)

#### AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

#### Donnerstag, 25. April 2024

09.00 – 11.30 Uhr: **Roter Faden** im Lichtblick

Handarbeit, Gespräch, Impuls

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter [miniclub.friolzheim@web.de](mailto:miniclub.friolzheim@web.de)

16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaa

19.30 – 20.30 Uhr: **Mädchentreff** in der Kirche bzw. im Kirchsaa

19.30 Uhr: **Hauskreis für Frauen und Männer** (konfessionsunabhängig)

Kontakt: Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Familie Lechler (Tel. 43782)

#### Freitag, 26. April 2024

16.00 Uhr: **Planungstreffen Pfingst-Aktion**

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**

Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

#### Samstag, 27. April 2024

15.00 Uhr: **Kirche Kunterbunt** in Wimsheim

#### Sonntag, 28. April 2024 – Kantate

10.25 Uhr: **Gebet vor dem Gottesdienst**

10.45 Uhr: **Gottesdienst**

## Jubilare



### Glückwünsche

Antonio Zelante, Tiefenbronner Str. 7/1, 80 Jahre am 26.04.2024

Edda Sanft, Schulstr. 15, 85 Jahre am 28.04.2024

Karin Noske, Belchenstr. 5/1, 85 Jahre am 30.04.2024

Francesca Azzarelli, Lindenstr. 4, 75 Jahre am 30.04.2024

Hasan Ekiz, Brunnenstr. 3, 70 Jahre am 01.05.2024

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Standesamtliche Nachrichten



### Sterbefall

#### 16. April 2024 in Friolzheim

Margarete König, geboren am 03.03.1944, wohnhaft in der Schulstr. 15, Friolzheim.

#### 17. April 2024 in Friolzheim

Helga-Friedel Kowol, geboren am 10.01.1937, wohnhaft in der Schulstr. 17, Friolzheim.